Kanton Zug

Kommentar zum Planungs- und Baugesetz (PBG) samt Verordnung (V PBG)

Kommentar zum Planungs- und Baugesetz (PBG) samt Verordnung (V PBG)

Inhalt

2.2.6 § 11 Kantonale Bauvorschriften – Einkaufszentren 4

2.2.6 § 11 Kantonale Bauvorschriften – Einkaufszentren

[1] Die Neuerstellung oder wesentliche Änderung von Einkaufszentren oder von anderen Anlagen mit mehr als 7500 m² Verkaufsfläche setzt einen Bebauungsplan voraus.
[2] Ein Erschliessungskonzept zum Bebauungsplan muss das Angebot des öffentlichen Verkehrs und die dem öffentlichen Verkehr dienende bauliche Infrastruktur enthalten.

Stichwortverzeichnis

ouml;ffentlicher Verkehr, 4

Einkaufszentrum, 4